

DIE LINKE. Fraktion

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2348/2009**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 21.04.2009

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1023
Verfasser/-in: Michael Beltz, Die Linke.Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	28.04.2009	Beratung
Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend und Sport	29.04.2009	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	14.05.2009	Entscheidung

Betreff:

Sichtschutz im neuen Kultur-Rathaus
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 19.04.2009 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, den Bediensteten im Kultur-Rathaus zu gestatten, die Einsicht in ihrem Arbeitsraum mit Markisen abzudecken oder andere Verfahren anzuwenden, um nicht jedem Besucher und jeder Besucherin ständig Einblick zu gewähren.“

Begründung:

Es ist nicht zumutbar, während der gesamten Arbeitszeit den Blicken der Öffentlichkeit ausgesetzt zu sein, wie dies vor allem von der Straße bzw. vom Innenhof aus der Fall ist. Ein begrenzter Einblick ist eventuell insofern erforderlich, als Besucher und Besucherinnen sehen wollen, ob das entsprechende Büro bereits besetzt ist. Wer es sich bei der Arbeit leistet, kurz den Kopf aufzustützen, sich gar zu kratzen oder auch den Kopf herunterbeugt, um etwas nachzulesen, darf nicht in Folge des Einblickes als Faulenzer diffamiert werden. In einigen Ämtern wie Ausländeramt, Jugendamt oder Sozialamt sind insofern Persönlichkeitsrechte der Besucher zu beachten, als hier ein privater Bereich zu schützen ist. Im übrigen ist es grundsätzlich wichtig, diejenigen über die Gestaltung des Arbeitsplatzes zu befragen, die dort arbeiten. Versäumtes kann mit gutem Willen berichtigt werden.

Michael Beltz